

# Landtag Brandenburgischen

5. Wahlperiode

## Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Maresch  
Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde in der 8. oder 9. Landtagssitzung am 20./21. Januar 2010

### Probleme bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung

Derzeit werden Kinder ohne entsprechende Behinderung durch den Kauf einer Jahreskarte (60 % Elternanteil) in die Lage versetzt, ganzjährig den ÖPNV nutzen zu können – also z.B. auch um Hort oder Freizeitangebote in den Ferien zu nutzen.

Der Schülerspezialverkehr wird auf der Basis des § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes nur während der Schulzeit bestellt. Das hat zur Folge, dass Kinder mit Behinderungen in den Ferienzeiten die Schule bzw. den Hort nicht regulär erreichen können.

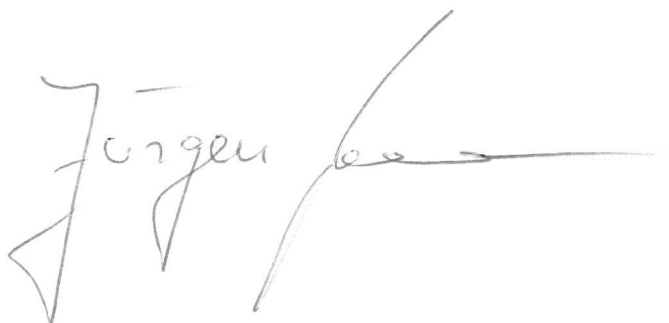
Zusätzlich zu den 6 Wochen Sommerferien kommen noch mehrere Wochen andere Ferien. Eltern, die im Arbeitsleben stehen, haben auf keinen Fall so viel Urlaub; abgesehen davon ist der Urlaub ja auch zur Erholung der Eltern gedacht.

Das Problem an sich wird auch durch den Umstand verschärft, dass ein Teil der betroffenen Schüler Einzelfallhelfer benötigen, die nur während der Schulzeit zur Verfügung stehen.

Offensichtlich besteht hier eine Gesetzeslücke.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie soll das Problem der Schülerbeförderung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in den Schulferien gelöst werden, da diese Schülerinnen und Schüler das Recht haben, wie alle anderen Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung an Ferienangeboten und der Hortbetreuung teilzuhaben?



Jürgen Maresch